

In der kath. Kirchengemeinde St. Lambertus in Ascheberg ist zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 die neu geschaffene Personalstelle der

**Verbundleitung**  
in Kindertageseinrichtungen



zu besetzen. Es handelt es um eine Vollzeitstelle.

Die Gemeinde ist Träger folgender Tageseinrichtungen für Kinder:

- St. Lambertus
- St. Katharina
- St. Anna
- St. Benedikt
- St. Hildegardis.

In allen fünf Einrichtungen werden auch Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.

Im Wesentlichen beinhaltet der Aufgabenbereich in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und der Zentralrendantur

- die verantwortliche Leitung aller fünf Einrichtungen,
- die selbständige Erledigung von Verwaltungsaufgaben,
- die verantwortliche Personalführung und Leitung von Dienstbesprechungen,
- die pädagogische, religionspädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen,
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen, Eltern, Therapeuten, dem Seelsorgeteam, dem zuständigen Jugendamt sowie den Fachberatungen.

Wir wünschen von katholischen Bewerberinnen und Bewerbern

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder, eine fundierte Ausbildung in einem pädagogischen Beruf oder ein vergleichbares Studium
- qualifizierte Kenntnisse im Bereich Personalführung, Qualitätsmanagement, und Kinderbildungsgesetz NRW,
- persönliche Fähigkeiten wie z.B. Entscheidungsfreudigkeit, Organisationstalent, Motivation, Belastbarkeit, Teamgeist und Flexibilität,
- Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der katholischen Kirche,
- fundierte PC-Kenntnisse

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden ausdrücklich erwünscht.

Die Vergütung sowie die im kirchlichen Dienst üblichen Sozialleistungen richten sich nach den Bestimmungen der „Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung“ (KAVO, SUE 18).

Bei Interesse erbitten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie einem erweiterten Führungszeugnis gemäß § 30a, Abs. 1 BZRG (kann gegebenenfalls nachgereicht werden) bis zum 17.01.2019 an Pfarrer Stefan Schürmeyer, Lambertus-Kirchplatz 4, 59387 Ascheberg; oder per Mail: [schuermeyer@bistum-muenster.de](mailto:schuermeyer@bistum-muenster.de).